

Stand: 30.11.2020

Gültigkeit: bis auf weiteres

## Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

aufgrund der neuen verschärften Regelungen der Bundesregierung und des Landes Sachsen bezüglich der Coronapandemie müssen wir als Kindergarten folgende Anpassungen vornehmen:

### 1. Generelles:

- Es gilt die Allgemeinverfügung vom 13.08.2020, in der angepassten und überarbeiteten Form vom 05.11.2020. Weiterhin gelten die „Gemeinsamen Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen“ vom 27.11.2020 des Freistaates Sachsen in Regionen mit einer hohen Inzidenz (über 200 pro 100 000 Einwohnern). Die daraus folgenden Maßnahmen sind mit dem Träger und den anderen Kindergärten der Stadtmission abgestimmt und auf unseren Kindergarten individuell angepasst:

### Konkret heißt das für unseren Kindergarten ab dem 01.12.2020:

- **Der Kindergarten wechselt ab dem 01.12.2020 wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb.** Pädagogische Angebote und Projekte gemäß der Konzeption werden nach Ermessen und Anwesenheit des Personals ermöglicht.
- **Die Kinder werden in festen Gruppen über die gesamte Öffnungszeit hinweg betreut.**
- **Die Kinder werden wann immer möglich vom gleichen, der Gruppe zugeordneten Personal betreut.**

### 2. Betreuungszeiten:

- Aufgrund der Früh- & Spätdienstsituation und den damit verbundenen Herausforderungen in der Personalplanung, müssen wir wiederum die Öffnungszeiten einschränken. Der Kindergarten ist **ab dem 01.12.2020 von 7:00 Uhr – 16 Uhr geöffnet**. Gleichzeitig können wir diese Öffnungszeiten nur dann gewährleisten, wenn die Personalsituation relativ stabil ist. Sollten weitere Einschränkungen notwendig werden, informieren wir umgehend. **Wir bitten Sie herzlich darum, den Betreuungsbedarf ihres Kindes auf das tatsächlich benötigte Mindestmaß zu reduzieren.**

Wir danken herzlich für ihr Verständnis!

### 3. Krankmeldungen/ Infos an die Gruppen/ Essensmeldungen

- Das Telefon ist i.d.R. zwischen 7 und 16 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie Ihr Anliegen bitte aufs Band.

### 4. Zugang zum Kindergarten

- Die derzeit gültigen Regelungen bezüglich Zugang zum Kindergarten sowie die Übergabesituation der Kinder bleibt bestehen (Magnettafel, Zugang der Eichhörnchengruppe weiterhin über die Feuertreppe). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Übergabezeit möglichst kurz zu halten ist. Ebenso bitten wir Sie dringend darum, dass jeweils nur 1 Person die Kinder bringt und abholt. Ich erinnere hiermit daran, **dass auf dem gesamten Kindergartengelände sowie vor dem Kindergarten das Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund – Nasenbedeckung zu tragen ist. Das Betreten des Kindergartens ist Eltern nur unter diesen Voraussetzungen gestattet. Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot für alle Externen (auch Eltern) für Gruppenräume und Bäder.**

**Stand: 30.11.2020**

**Gültigkeit: bis auf weiteres**

Weiterhin gilt:

- Es ist täglich die bekannte Gesundheitsbestätigung von Ihnen unterschrieben vorzulegen.
- Es ist weiterhin verbindlich der Betreuungsbedarf von Ihnen in der Vorwoche für die kommende Woche anzumelden. Das entsprechende, von Ihnen ausgefüllte Monatsformular ist rechtzeitig im Kindergarten abzugeben und bei Änderungen die Gruppenerzieherin zu informieren.

### **Einige dringende Bitten:**

1. Die Kinder in den festen Gruppen zu betreuen, fordert uns als Kindergarten stark heraus, und trotz dass wir die Öffnungszeiten einschränken müssen, sind die Erzieherinnen stärker belastet, als in Zeiten des Normalbetriebes. In der Regel wird 1 Erzieherin in der Gruppe sein. Ich bitte Sie hiermit, für Ihre Familie gut zu prüfen, inwieweit Sie die Betreuung Ihres Kindes in dieser außergewöhnlichen Zeit tatsächlich in welchem zeitlichen Umfang benötigen. Wir möchten gern dieses Mal darauf verzichten, gesonderte Betreuungszeiten für berufstätige oder nicht berufstätige Familien einzuführen, sondern appellieren an Sie, im Sinne der Kinder verantwortlich zu entscheiden, wann die Betreuung in der Kita notwendig, und wann vielleicht auch nicht notwendig ist.
2. Ganz besonders gilt dies auch für die Tage 21. – 23.12.2020. Wie Sie sicher wissen, werden die Weihnachtsferien nach vorn verlegt, und an diesen Tagen haben alle Schüler in Sachsen bereits Ferien. Begründet wird dies damit, eine Ansteckung so kurz vor Weihnachten zu minimieren, um so in Familie Weihnachten feiern zu können. Die Rede ist von freiwilliger Selbstquarantäne. Für die Kitas gilt diese Regelung nicht. Dennoch bitte ich Sie, für Ihre Familie zu prüfen, ob Sie Ihr Kind an diesen Tagen in den Kindergarten bringen möchten/ müssen – auch in einem Kindergarten besteht natürlich ein höheres Infektionsrisiko.
3. Des Weiteren bitten wir Sie herzlich, sollte in Ihrer Familie ein Corona – Test durchgeführt werden (bei einer direkten Kontaktperson des Kindes, was den Kindergarten besucht), dass Sie Ihr Kind zu Hause lassen, und das Testergebnis abwarten. Bei einem positiven Testergebnis würde dann das Kind eine Quarantäne verordnet bekommen. Dies tritt aber erst ein, wenn das positive Testergebnis vorliegt. Sollte das Ergebnis negativ ausfallen, kann Ihr Kind den Kindergarten wieder besuchen.

Wir danken Ihnen sehr für alles Verständnis und Zusammenarbeit! Lassen sie uns alle gemeinsam alles für eine schnelle Besserung der Situation tun, um auch wieder wie gewohnt den normalen Betrieb unserer Arche Noah aufzunehmen.

Mit dennoch adventlichen freundlichen Grüßen, auch im Namen des gesamten Teams

Ihre Agnes Bost

Leiterin Kindergarten